

## **Aufnahme von Schülern mit EQJ – Verträgen in die Berufsschule**

Es wird **dringend** darauf hingewiesen, dass Schüler mit EQJ – Verträgen nur unter folgenden Bedingungen in die Berufsschule aufgenommen werden können:

1. Der EQJ – Vertrag **muss zwingend** von der zuständigen Arbeitsagentur genehmigt sein! Der **Genehmigungsvermerk** muss vorliegen!!
2. Die zuständige Stelle hat per Stempel und Unterschrift von diesem Vertrag Kenntnis genommen!

Fehlen diese Unterlagen bei der Anmeldung, kann die Schülerin/der Schüler nicht aufgenommen und auch kein Heimplatz reserviert werden!

Erfolgt die Anmeldung erst am Tag der ersten Beschulung und liegen die Unterlagen nicht vollständig vor bzw. können nicht am selben Tag beschafft werden, **müssen die betreffenden Schüler/innen** ggf. wieder nach Hause geschickt werden!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Schüler/innen, die ggf. einen Anspruch auf einen Heimplatz haben, bei einer sehr kurzfristigen Anmeldung nicht garantiert werden kann, dass noch Heimplätze zur Verfügung stehen!